

Die geographischen Verhältnisse im Allgemeinen.

Während der erschütternden Ereignisse der Völkerwanderung, welche im Laufe von fast hundert Jahren das römische Westreich zertrümmert haben, sind auch die geographischen Verhältnisse der römischen Steiermark nach und nach verändert und bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in die heutige Gestalt umgewandelt und festgestellt worden. Wir wollen diese Veränderungen mit möglicher Bestimmtheit bezeichnen, weil die klare und genaue Kenntniß derselben zur richtigen Auffassung der Zeitereignisse selbst nothwendig ist.

Bezeichnung und Begriff des alten großen Illyrikums verschwinden jetzt ganz in der mittelalterlichen Geographie, so daß nach dem sechsten Jahrhunderte nicht einmal mehr das untere Steirerland darin begriffen erscheint ¹⁾. Die Ländernamen Pannonien und Norikum aber bleiben noch feststehend, und bis in die Zeiten K. Karls des Großen wird die obere Steiermark oder das steierische Bergland unter den Landtheilen Norikums, die untere Steiermark aber unter dem Lande Pannonien begriffen. Früher jedoch und seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts verschwinden die Unterabtheilungen des westlichen Pannoniens, welche in der römischen Epoche bekannt gewesen sind, Valerien, zwischen dem östlichen Fuße der cetischen Bergkette und dem Raabflusse, und Savien, Suavien, der steierische Landtheil zwischen der Drave und Save ²⁾. Lange und bis in die Mitte des siebenten Jahrhunderts blieben theils Dalmatien, theils Italien oder das Venedigerg Gebiet Italiens die unmittelbaren Gränzländer der Steiermark im Süden, auf der einen Seite durch den Strom der Save, auf der andern durch die Kette der apenninischen und ju-

¹⁾ Jornand. de regnor. succes. Edit. Murat. I. 333. — Bibl. SS. Patr. IX. 590.

²⁾ Jornand. de reb. Getic. cap. L. — Procop. bell. Goth. I. cap. 15.

lischkarnischen Alpen von ihr getrennt ¹⁾. Durch die selbstständige Erhebung der celtischen Bojer im altrömischen nördlichen Rhätien, im Westen Norikums, durch die Festsetzung der Slovenen im südwestlichen Pannonien und im südlichen Norikum, und mit dem Vordringen der Hunnabaren über Pannonien herauf seit dem Anbeginne des siebenten Jahrhunderts erscheinen neue geographische Bezeichnungen jener Länder. Der Name Norikum wird immer weiter über die rhätischen Länder bis Alemannien hin ausgedehnt und begreift ganz Baiern (Baioarien, Bajuvarien, Peigiroland) in sich; und weil Baioarien mit allen im Osten dazu eroberten Ländern durch die mächtigen Franken zum östlichen Gränzlande ihres austrasischen Reiches erhoben und das mächtige bojische Volk desselben unter eigene Herzoge gestellt worden ist, so ward auch die obere mittelnorische Steiermark mit ganz Rhätien unter der Bezeichnung Baioarien begriffen und von den Baierherzogen beherrscht ²⁾. Wie weit jedoch das steierische Bergland den Namen Baioarien getragen habe, läßt sich durchaus nicht nach bestimmten Gränzen bezeichnen; wenn gleich in gediegenen Quellen in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts der Ennsfluß als Gränze zwischen Baioariern und Avaren angegeben wird ³⁾. Nach bestimmten Andeutungen aus der Mitte des siebenten Jahrhunderts hatten die austrasischen Franken ihre Herrschaft bis an und über die celtische Bergkette und also auch über das ganze steirischkarantatische Bergland her ausgedehnt. Mit Oesterreich unter der Enns also gehörte damals auch die Steiermark zu den Ländern, welche, nach dem Ausdrucke der fränkischen Jahrbücher, an dem großen östlichen Gränzsaume des austrasischen Frankenreiches gegen Slaven und Avaren gelegen waren ⁴⁾. Seit dem achten Jahrhunderte wird der Name Pannonien bis an den Ennsfluß herauf ausgedehnt und das Land Oesterreich unter

¹⁾ Paul. Diacon. II. 8. 9. 14.

²⁾ Hiefür sprechen unzählige Belege aus den fränkischen und germanischen Chroniken und aus Urkunden.

³⁾ Eginhard, gest. Caroli M. Anno 791. — Annal. Fuldens. et Laurisham. Annalista Saxo. Anno 791. — In cinem Dokumente des zwölften Jahrhunderts wird das Stift Admont an der obersteirischen Enns bezeichnet als inter montana Bavariae gelegen. — Canis, Lect. Antiq. III. P. II. 105. Passio B. Tyemonis.

⁴⁾ Fredegar. cap. 56. 67. — Vit. S. Junian. ap. Du Chesne. I. 542. 579. — Annal. Metens. ap. Du Chesne III. 263. 266. — Perz I. 317 — 320: „Gentes, quæ circa limitem Avarorum et Selavorum consistunt.“

der Enns mit dieser Benennung, abwechselnd auch von der Enns bis zum Kahlenberg, als Hunnenland, Hunnen, und unterhalb der cetischen Gebirge als Avarenland, Avarien bezeichnet ¹⁾.

Ungeachtet die Avaren über die untersteirischen Landtheile an der Raab, Mur, Drave und Save einige Zeit hindurch gewaltig gewesen sind, so erscheint die untere Steiermark doch niemals als Hunnen- oder Avarenland. Schriftsteller aus der Zeit K. Karls des Großen und die fränkischen Jahrbücher bezeichnen Dalmatien, Carniolien, Carniola, auch Carnien, Crainamark oder Krain und Karantanien als bestimmte Landstriche neben Avarien und Hunnenland, und die Länder unterhalb der cetischen Gebirgskette werden der Donau näher die avarische oder pannonische Gränze oder Mark, und die an der Mur, Drave bis zur Save hin gelegenen Landtheile die karantanische Gränze oder Mark genannt ²⁾. Man ersieht daraus, daß damals die östliche und südliche Steiermark zum Lande der karantanischen (oder auch allgemein genommen: pannonischen) ³⁾ Gränze gehört habe. Daraus allein ergibt sich, daß schon von der Zeit an, als die Benennung Norikum immer weiter nach Westen gezogen ist, das obere oder steirische Gebirgsland unter Karantanien begriffen worden sey. Wirklich verschwindet jetzt seit dem siebenten Jahrhunderte aus allen Zeitbüchern und Urkunden die altrömische Länderbezeichnung Mittelnorikum; an dessen Stelle erscheinen die Länder zwischen Pannonien und Baioarien unter der Benennung Karantanien, Karentanien, Carnuntum, Carinta, Carnia, Karintriche, Karantanerreich, Karinthia, Land (Provinz) der Slovenen, der Karantanerslovenen, Slovenenland, Sclavinia ⁴⁾; und die Gebirgskette, welche heut zu Tage noch das österreichische Land oberhalb und unter der Enns von der oberen Steiermark scheidet, wird noch in den Urkunden des elf-

¹⁾ Annal. Francor. ap. Du Chesne II. — Annal. Franc. Freheri. Anno 791. — Monum. Boic. XXX. I. 381.

²⁾ Paul. Diac, Hist. Longob. IV. 7. 40. VI. 24. 51. 52. — Annal. Bertinian. et Francor. Eginhardi ap. Du Chesne II. Annis 817. 818. 819. 820. — 829. — Annal. Fuldens. anno 861. — Ughelli, Ital. sacr. V. 56. — Meichelb. Hist. Fris. I. P. I. 573.

³⁾ Zuvavia; Anhang 14. 18. 99. 117. — Annal. Metens. Annis 804. 896.

⁴⁾ Paul. Diacon. V. 22. — Canis. antiq. Lect. II. P. I. 115. — Zuvavia, Anhang p. 10. 13. 61. 98. Jahr 810. p. 96 — 97. Jahr 864. p. 106. p. 148. 210. — Annal. Metens. Ann. 884. 892. — Archiv für Südb. p. 213. 214. 215. Jahr 895, 898. — Eichhorn Beitr. I. 167. u. f. w.

ten und zwölften Jahrhunderts (vorzüglich vom Detscher und dem Semmering bis über Admont hin) als die Gränzlinie zwischen Karantaniern (oder dem karantanischen Berg-, Alpenlande) und zwischen Baiern und der Ostmark bezeichnet ¹⁾. Den Ursprung und den Grund der so weiten mittelalterlichen Ausdehnung des Namens Karantaniern, Karnien oder Kärnten leiten wir auf den uralten, zwischen den Istriern und Sapoden auf der östlichen, und zwischen den Venetern auf der westlichen Seite am adriatischen Meere über die krainerischen und julisch-norischen Alpen ins Mittelnorikum herauf sesshaften celtischen Volksstamm der Carner zurück, deren Geschlecht und Namen sich so in das Mittelalter herab erhalten hat ²⁾.

Wie weit bei der weiteren Ausdehnung des Namens Karantaniern die Benennung Baiuarien aus dem nordwestlichen Steirer-oberlande nach und nach zurückgezogen worden sey, läßt sich nicht genau nachweisen. Nach Urkunden des elften und zwölften Jahrhunderts darf man sich ziemlich an die Kette jener mächtigen Felsen und Tauern halten, welche heut zu Tage noch Steiermark von Oberösterreich und Salzburg, und diesen Landtheil von Kärnten trennen. Damals wurden die Gegenden jenseits des Radstattertauerns, und die Thäler der obern Mur und Wöls (Oberwöls, Katsch, Lind und Kraubath) durchaus zu Kärnten gezählt ³⁾. Nach Osten zu war Karantaniern auch über die celtische Gebirgskette bis an und über den Murfluß und an der Drave und Save

¹⁾ Pez Anecd. T. I. P. III. p. 56. Jahr 979. T. VI. P. I. 72. — Meichelb. Hist. Frising P. I. 226 — 228: Montana; regio montana; in Montanis. — Iterum sursum tendens ad montem Othzan (Detscher) et inde usque ad terminum Chernten, et ab illo usque. — A termino occidentali a villa Chrellindorf usque in fluvium Zuhaha et ad Rudnicham sicque ad montana, Carinthiam respicientia. — Die Urkunden des Stifts Seitenstätten vom J. 1116 bezeichnen die Stiftsbesitzungen als hart an den Gränzen Karantaniens gelegen: ad occidentem usque ad Karinthe Scheide! so daß die damaligen Gränzen Kärntens gerade dahin gelegt worden, wo sie heut zu Tage noch zwischen Steiermark und Oesterreich sind, bei einem Bauernhause der Pfarre Hollenstein, »die Gscheid« genannt, bis hinauf zum Fränzbache außerhalb Altenmarkt an der Enns. — Siehe auch theilweise: Beiträge zur Lösung der Preisfrage u. s. w. p. 207 — 209.

²⁾ Es ist kein Grund vorhanden, die gänzliche Austilgung des carnischen Volkes, auch nicht durch die eingewanderten Slovenen, anzunehmen; und unsere Ansicht ist weit natürlicher und in der Geschichte selbst begründeter, als alle Etymologien. — Einhart, Gesch. v. Krain, II. Thl. p. 136. — Gebhardi, Deutsch. Reichsstände III. 348.

³⁾ Meichelb. ibid. p. 206. — Mon. Boic. III. 452. — Passio B. Tyemonis ap. Canis. III. P. II. 106: per Thaurum montem in Carinthiam iter legit.

hinab ausgedehnt; und lassen sich auch hier keine genauen Gränzmarken bestimmen, so bezeichnen doch Urkunden des elften Jahrhunderts ganz wörtlich die Thäler der mittlern und untern Mur, der Rainach, Lafnitz und Sulm (Friesach, Rein, Peggau, Algersstätten, Hengsberg, Kapellen an der Sulm, Gumbrechtstätten an der Lafnitz) als zu Karantaniern gehörig ¹⁾. Urkundliche Andeutungen aus dem neunten, zehnten und elften Jahrhunderte sprechen für die gleiche Ausdehnung Karantaniens über die südliche Steiermark, über das weite Gebirge des Bachers, über die Ebenen um Pettau und über das Thal der Saan, der Drave und der Save, über Reichenburg hinab bis zum Wasser der Sottla ²⁾. Fasset man nun schärfer ins Auge, daß die Salzburger Dokumente und Urkunden des neunten und zehnten Jahrhunderts die Landtheile an der Lafnitz und vom Ursprunge der Sala bis zu ihrer Mündung in den Plattensee, die Sumpfstadt Mosburg oder Salapuigis und die Grafschaft Dupleipa daselbst, alle als in Panonien gelegen, bezeichnen: so verbürgt sich dadurch, daß Karantaniern damals bis an die mittlern Ostgränzen der heutigen Steiermark ausgedehnt gewesen sey ³⁾. Dieser südwestliche Theil der Steiermark scheint jedoch früher noch und seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts unter einer besonderen geographischen Bezeichnung begriffen worden zu seyn. Paul Warnesfried, der Geschichtschreiber der Longobarden aus den Tagen K. Karls des Großen, erzählt, daß sich die Friaulerherzoge Tasso und Cato um das Jahr 612 alle Slovenen, welche in dem Landstriche Zellia gesessen waren, zinsbar gemacht hätten, und daß diese tributäre Abhängigkeit bis in das achte Jahrhundert fortgedauert habe ⁴⁾. Als bestimmte und besondere Ländertheile bezeichnet Warnesfried Krain (Carniola, Carniolia) und Kärnten (Carnuntum, Carantanum). Zellia kann also keiner dieser beiden Landstriche, es muß ein besonderer und von diesen verschiedener seyn. Die Lage der Länder, die Slovenenansiedlungen bis an den Murfluß herauf, und die

¹⁾ Slavavia, Anhang p. 246. 250. 251.

²⁾ Archiv für Südd. II. 213 — 214. J. 896. 222 — 223. J. 980. 224 — 225. J. 1015. 226 — 227. J. 1025.

³⁾ Slavavia, Anhang 14. 18. 99. 114.

⁴⁾ Paul. Diac. IV. 40: „Hi suo tempore Sclavorum regionem, quae Zellia appellatur, usque ad locum, qui Medaria appellatur, possederunt. Unde usque ad tempora Ratschis ducis iidem Sclavi pensionem Foro-Julianis ducibus persolverunt.“

Namensähnlichkeit leiten nun von selbst auf das untersteierische Gebiet des Saanflusses und der uralten Stadt Celeia, Cilia, Cilly, welche von den dort sesshaften Slovenen seit undenklichen Zeiten schon Zelle, Cella genannt wird, und an deren Gebiet sich auch fortwährend und insbesondere in der späteren Markenausscheidung selbstständige geographische Verhältnisse binden ¹⁾.

Noch ein anderes Ereigniß muß hier erwähnt werden, weil es zu einer, die Steiermark betreffenden irrigen geographischen Bezeichnung Anlaß gegeben hat. Um das Jahr 630 bis 632 sind 9000 aus Pannonien flüchtige Bulgaren von dem austrasischen Frankenkönige Dagobert I. innerhalb der baioarischen Gränzen seines Reiches aufgenommen, während der Winterszeit aber auf seinen Befehl beinahe alle ermordet worden, den Fürsten Alticeus mit Wenigen ausgenommen, welche sich in die Mark der Winiden gerettet haben ²⁾. Neben dem südlichen Kärnten und neben Krain ist die hier genannte Mark der Winiden auch von der slovenischen Steiermark, ja für die Zeit des siebenten Jahrhunderts schon für die viel später erst geographisch festgesetzte und bezeichnete windische Mark an den krainerischen Flüssen der Kulpa und Gurk verstanden worden ³⁾. — Alles im gänzlichen Irrthume! Der Ausdruck: „die Mark der Winiden“ deutet nach Begriffen und Verhältnissen der fränkisch austrasischen Vorländer im Osten keineswegs auf eine genau ausgeschiedene und festumgränzte Winidenmark, Wendenmark, Slovenenmark; er ist nur eine allgemeine Bezeichnung, wie die Gränze der Avaren und Slovenen in den fränkischen Jahrbüchern ⁴⁾, und nur von einem solchen und außerhalb der austrasischen Reichsgränzen und Pannonien gelegenen Landtheile, in welchem damals Winiden, Wenden oder Slovenen angesiedelt waren, zu verstehen.

¹⁾ Da der von Paul Warnefried angeführte Ort Medaria in dem Gebiete von Zella nicht mit Gewißheit bezeichnet werden kann; und da für das Wort Zella verschiedene Lesarten im Texte Warnefrieds bestehen: Cagellia, Aglia u. s. w., so haben andere Schriftsteller über die Lage des Gebietes von Zella andere Ansichten ausgesprochen. — Einhart, Gesch. v. Krain II. 126 — 128. — Lazii, Respubl. Rom. XII. 1143. — Schoenleb. Hist. Carn. p. 337.

²⁾ Alticeus in marca Winidorum salvatus est. Post hoc cum Walducco, duce Winidorum, annis plurimis vixit cum his, Fredegar in Chron. ap. Du Chesne I. 761, oder in Append. Gregor. Turon. L. XI. 71. — Gesta Dagobert. p. 580 — 581. ap. Du Chesne ibid.

³⁾ Einhard, ibid. 128 — 143. — Gebhardi, III. 422 — 423.

⁴⁾ Gentes, quae circa litem Avarorum et Sclavorum consistunt. — Gest. Dagob. ap. Du Chesne, I. 597.

Durch die Eroberung aller avarischpannonischen Länder bis an die Mündung der Drave sind dieselben unter der geographischen Bezeichnung: der pannonische Limes, die pannonische Gränze, die pannonische Mark begriffen und über die Ostgränzen Karantaniens hinausgeschoben worden. Aber wegen des unmittelbaren Zusammenhangs von Pannonien mit dem Lande unter der Enns und mit den, statt Norikum, jetzt Karantanien genannten Landstrichen hat man die der Donau näher gelegenen Theile anfänglich die avarische, dann die pannonische Mark oder Gränze, und die Länder an der Raab, Mur und Drave bis zur Save hin die karantianische Mark genannt ¹⁾; so daß wohl fast die ganze östliche und südliche Steiermark der karantianischpannonischen Gränze angehört hatte, bis durch die drohende Festsetzung der Ungarn im alten Pannonien eine neue Länderabtheilung nothwendig geworden ist. Bis zum Jahre 830 waren die Oberbefehlshaber und Statthalter in dem karantianischen Gränzlande (*Praefecti limitis pannonici*, — auch *Marchiones*, *Duces*) die Herzoge Erich (Unroch, Heinrich), Radolach und Balderich gewesen; und als untergeordnete Gränzgrafen, besonders in den slovenischen Landtheilen und im südlichen Pannonien, darf man die in den Salzburgerdokumenten und fränkischen Chroniken bezeichneten, wohl auch eingebornen slovenischen *Voivoden*, *Wladiken* oder *Knesen* (*Duces*, *Comites*) Wonomir, Privizlauga, Semitas, Zviimar, Etgar, Liudewit, Salacho oder Saladio, Privina, Sezilo (Chozil oder Heinrich), Brazlavo, Helmwin, Albger und Pabo zählen. Es ist eben so unmöglich, die ambachtlichen Bezirke dieser markgräflichen Gränzenhüter (*Marchiones*, *Duces*) und Grafen geographisch nachzuweisen, als genau zu bestimmen, welche Ländertheile von Istrien und Triaul bis an die Save, Drave und Mur herauf ein jeder jener vier größeren Districte umfaßt habe, in welche die große herzogliche Triaulermark oder das karantianische Gränzland nach der Absetzung des Markgrafen und Gränzstatthalters Balderich (J. 828 — 829) getheilt und unter vier besondere Grafen zur Verwaltung und Vertheidigung gestellt worden ist. Daß diese vier Bezirke — Triaul mit Istrien, — Krain mit Liburnien, — Unterpannonien und Karantanien gewesen seyen, gehört mehr kühner Vermuthung, als historisch erwiesenen Ver-

¹⁾ Annal. Eginhard. Ann. 825. 826. — Annal. Fuldens. ap. Du Chesn. II. Ann. 861. — Anonym. in Vit. Lud. Pii. ap. Du Chesne II. p. 304 A. 826.

hältnissen an ¹⁾. Nach Balderichs Absetzung waltete die Herrschaft K. Ludwigs des Deutschen im Königreiche Baiarien, und der königlichen Prinzen Karlmann und Arnulf dermassen gewaltig über Karantaniens und das karantanische Gränzland, daß die Macht der markgräflichen Gränzhüter gänzlich verschwindet. Nach dem Zeugnisse der fränkischen Zeitbücher und salzburgischen Urkunden bestanden aber diese Mark- und Gränzgrafen in den ihnen zugewiesenen Bezirken immer und in entscheidender politischer Wichtigkeit fort ²⁾. In der Epoche der ungarischen Einfälle und der dadurch veranlaßten Wirren erscheinen als Mark- und Gränzgrafen in den karantanischen Gränzländern der baiarische Heeresfürst Graf Liupold, Bruder Aribos, des gleichzeitigen Gränzhüters in der Ostmark; Sighard und Rathold, Vater und Sohn, Grafen von Sempt und Ebersberg (J. 900 — 930). Eben aber der Schrecken vor den Magnaren, deren Einfälle jeden Tag gefürchtet werden mußten und deren Raubzüge mehr denn glaublich waren; die unruhigen Bewegungen der Berengare in den Ländern unter den südlichen Alpen; die Vereinigung Italiens mit Deutschland durch K. Otto den Großen, und die Festhaltung derselben; die Ausscheidung einer eigenen selbstständigen Mark gegen die Ungarn in den Ländern unter der Enns; die Trennung Karantaniens von Baiarien, als im J. 976 Heinrich der Zänker, der Herzog der vereinigten Länder Kärnten und Baiern, wider seinen Vetter und Kaiser, Otto II., Aufruhr erhob, — brachte eine neue Veränderung in der geographischen Gestaltung der Steiermark hervor, welche ihre Selbstständigkeit nach dem heutigen Umfange ihres Gebietes begründet hat. Vorerst (Jahr 960 — 970) ist durch die Ungarn der karantanische Limes bis auf die oben nachgewiesenen Ostgränzen Karantaniens schon fast ganz nach dem Ostgränzenzuge der Steiermark zurückgedrängt worden. Alles Gebirgs- und Flachland, welches die heutige Steiermark bildet, wurde sodann zu einer einzigen Karantanermark, auch vorzugsweise sogenannten Mark, March gestaltet ³⁾, in zwei Marken abgetheilt, und jede dersel-

¹⁾ Beiträge zur Lösung der Preisfrage u. s. w. I. Heft. p. 47.

²⁾ Annal. Bertinian. Hinemar. Metens. Fuldens. Rudolphi Annis 860 — 870. — *Juvavia*, Anhang 17 — 18. — Christ. Pessler in serie ducum Carinthiae, p. 6 — 7.

³⁾ *Juvavia*, Anhang p. 246. — Meichelbeck, *ibid.* p. 264. 265. In *Marchia juxta Rabam fluvium Chuniperge*; J. 1033. — *Dipl. S. Duc. Styr.* I. 17. In *Marchia Rambrechtsteten et Ramatsteten.* J. 1043. — In

ben einem besonderen Markgrafen, zum stäten Gegengewichte wider die mächtigen Herzoge im eigentlichen Karantanien, zur Verwaltung und Vertheidigung gegeben. Jeder dieser Markgrafen erscheint in den Urkunden und Zeitbüchern als Karantanermarkgraf, Markgraf von Kärnten ¹⁾. Die Gränzen dieser beiden Marken in der Epoche von der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts bis zu ihrer Vereinigung in das Eine selbstständige Land Steiermark lassen sich nicht mehr mit geographischer Bestimmtheit nachweisen. Die untere Markgrafschaft wurde auch die Mark von der Saan, an der Saan, die Mark an der Save, die Mark jenseits der Drave, und seit dem zwölften Jahrhunderte allein mehr vorzugsweise die Mark, die Marich, March (und die Bewohner: die Lewte auf der Marich, die Marich-Lewte) genannt ²⁾. Im Norden scheint der Lauf des unteren Murstromes und der mit der Lafnitz zusammenfließende Bach der Sulm die Gränzen gebildet zu haben. Im Süden und Südwesten scheint diese untere Mark eine Zeitlang auch die Landtheile des Neustädter- und Laibacher Kreises in sich begriffen zu haben ³⁾. Vor allen anderen Geschlechtern treten in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts in der unteren Steiermark die Grafen von Friesach und Zeltschach, Gaugrafen an der Saan, hervor, reichbegütert an der Saan, Save, Sottla, Merina, an den südlichen Abhängen des ausgedehnten Bachergebirges und im Admontthale der oberen Steiermark, und von Kaiser und Reich mit allen Hoheitsrechten auf denselben begabt. Zwei Wilhelme, Gaugrafen an der Saan, Vater und Sohn, scheinen seit dem Jahre 970 bis 1035

Urkunden von St. Lambrecht, J. 1060 — 1070: in *Marcha*, in *Marchia*. — Pez, *Anecdot.* II. P. III. 245 — 248, in der Lebensbeschreibung des Salzburgererzbischofs Conrad I. — Nach einer Bambergerurkunde v. J. 1048 lag Rottenman im obersteirischen Paltenthale geradezu in *Marchia*, auch noch im Jahre 1177. — Caesar, *Annal.* I. p. 711. 722: *Ministerialibus per Carinthiam et Marchiam constitutis!*

- 1) *Suavia*, Anhang p. 246. — Lamb. *Schaffnab. Annis 1062 — 1070.* — *Chron. Austral. Freheri Anno 1128: Marchio Carinthiae, Carentinorum.*
- 2) *Archiv für Süddeutschl.* I. 225, 230, J. 1015 und 1025. Besitzungen an der Save, Saan, Sottla, Merina u. s. w. gelegen, als geradezu in *Marchia*. Ob auch die Mark von Pettau, die Mark von Marburg, die *Marchia transsylvania, transalpina* — ? ist mehr Vermuthung, als urkundlich erwiesen; so wie die Benennung Mark an der Save, *Marchia juxta Souwam*, auch zweifelhaft ist, und die dafür angeführte urkundliche Stelle in einem andern Sinne genommen werden kann. *Archiv für Südd.* II. p. 213.
- 3) Froelich, *Archontolog. Carinth.* p. 50 — 57. — Horneck, 237.

die frühesten Markgrafen der unteren Karantanermark gewesen zu seyn. Der zweite Wilhelm erlag den Nachstellungen des aufrührerischen Karantanerherzogs Adalbero, aus dem Stamme der Grafen von Mürzthal und Eppenstein, gegen welchen er auf Seite seines Herrn und Kaisers Konrad II. gestanden war. Nach diesem gelangte ein fremder Heldenstamm aus Thüringen zum markgräflichen Ambachte der unteren Karantanermark, mit Wilhelm Grafen von Weimar und Drlamünde, dessen Heldenmuth in den ungarischen Bürgerkriegen sich Sophia oder Sojada, die Tochter des Königs Bela, zur Braut erworben hatte. Nach seinem Tode gelangte die Verwaltung der Mark an Ulrich, den Sohn seines Bruders Poppo, bis zum Jahre 1070. Ihm folgten die Brüder Ulrich II., und dann Poppo, Starchand zugenannt. Dieser mit seinem Bruder Grafen Werian und mit anderen Landesedlen der Karantanermark waren im gewaltigen Kampfe zwischen Kaiser und Papst und den beiden K. Heinrichen, Vater und Sohn, wüthige Gibellinen. Sie bekriegten, fingen und bedrängten in barbarischer Haft den salzburgischen Oberhirten Thiemo. Da wich ihr Glück; der welfischgesinnte Sponheimer, Graf Bernhard, Schwiegersohn des steirischen Markgrafen Ottokar und Bruder jenes Heinrich III., welcher den Mürzthalergrafen in der Herzogswürde über Kärnten (Jahr 1122) nachgefolgt ist, trieb sie (bis zum Jahr 1128) von Land und Leuten. Auf Poppo Starchand folgten in der untern Mark Pilgrim der Vater und Günther der Sohn (von Hohenwart zugenannt) aus dem baioarischen Edelstamme der Grafen von Andechs. Günther ist in den steirischen Annalen bekannt als rachesüchtiger Verfolger des Abtes Wolfold von Admont. Auf seinem Todtbette zahlte er die an dem frommen Abte verübte beschimpfende Gewaltthat mit reicher Spende von Gütern an der Sulm, Laßnitz und zu St. Martin bei Grätz, und wählte seine Gruft in Admont selbst. Mit seinem Tode fiel die Ambacht der unteren Steiermark sammt allen Alloden und den Aquilejerlehen an den Markgrafen Ottokar VII. von Steier (Jahr 1138 — 1140), den Zeugen und Vollstrecker seines Testaments.

Alles steirische Land von der Sulm und untern Mur an bis zu den Zinnen der nordwestlichen Felsengebirge, welche heut zu Tage noch das Steireroberrland von Oesterreich ob der Enns und von Salzburg scheiden, gehörte zur zweiten oder zur oberen Karantanermark. Sie trug fast durch hundert Jahre die alleinige Benennung Karantanermark, die Mark; bis sie in die Hand

der Grafen von Traungau gekommen ist (Jahr 1055). Diese nannten sich von ihrer Hauptburg *Stir, Stire, Styre, Steier* ¹⁾, am Zusammenflusse der Steier mit der Enns, Grafen von der *Styre, von der Steier*; von woher dann die Bezeichnung *Markgrafschaft von der Styre, von der Steier, von Steier* zuerst, und seit dem Jahre 1056 auf die obere, und seit dem Jahre 1148 auf die untere Mark übergegangen, und das ganze Land der nunmehr vereinigten Marken das Land von der *Styre, von Steier* (Jahr 1225), das Land *Stir, Stir-lant, Stireland* ²⁾, *Stenr, Stenr=Marich*, die *Steier=mark* genannt worden ist. Doch wurde dadurch die Unterscheidung der beiden alten Marken selbst nicht aufgehoben, und bis zum Anfang des dreizehnten Jahrhunderts nur dahin festgestellt, daß von jetzt an, der natürlichen Beschaffenheit des Landes entsprechend, der südliche Theil die Bezeichnung *untere Steiermark*, die Mark vorzugsweise; der nördliche aber den Namen *die obere Steiermark*, die *obere Mark* bekommen und bis auf den heutigen Tag behalten hat ³⁾.

Wie weit sich die nordöstlichen Theile der obern Mark gegen die Ostmark oder das Land unter der Enns ausgedehnt haben, läßt sich für die Epoche des zehnten bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts mit geographischer Bestimmtheit nicht angeben; und man hat keinen Grund, erweitertere Gränzen nachzuweisen, als die oben bezeichneten des alten großen Karantaniens, vom Wechselgebirge an den Detscher und Semmering und an der Gebirgskette fort, welche noch heut zu Tage *Steiermark* von dem Lande *Desterreich* unter der Enns scheidet. Von der Mitte des

¹⁾ Wie uralt diese Benennung sey, bewährt der Name des Ortes: *Styriate* in der Gegend des Pyrnberges und des Flusses *Steier* auf der Peutinger'schen Straßenkarte. — *Gesch. der Steiermark* I Theil p. 87.

Daß diese obere Mark auch die Mark an der Raab, *Marchia juxta Rabam*, genannt worden sey, ist nur Vermuthung, weil die urkundlichen Worte, die man dafür anführt, auch noch in einem anderen Sinne genommen werden können. Denn in der Stelle: *In Marchia juxta Rabam fluvium Chuniperge*, kann der Sinn auch so genommen werden: *In Marchia, juxta Rabam fluvium Chuniperge*, weil *Rainberg* am *Schöckl* wirklich sehr nahe am Raabflusse liegt.

²⁾ Ulrich von Liechtenstein. Edit. Lachmann p. 212. — Horneck. Edit. Pez. p. 111.

³⁾ In einer Urkunde des babenbergischen Herzogs Leopold an den Erzbischof Eberhard II. von Salzburg J. 1220 heißt es: „Cum universitas Cleri archidiaconatus superioris Marchiae ad conventum in Newnkirchen celebrandum convenisset.“ — *Marchia* geradezu genannt, J. 1138. — *Caes.* I. 741.

zwölften bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aber bestanden hier andere Gränzmarken, welche jedoch gleicherweise geographisch genau nicht nachgewiesen werden können, und die nicht so sehr in der Ausdehnung politischer Gewalt, als vielmehr in reichem Erwerbe von allodiale Land und Leuten ihren wahren Grund gehabt haben, wie aus Folgendem erhellen wird. Der markgräfliche Ambacht der oberen Steiermark lag seit ungefähr dem Jahre 970 in der Hand der mächtigen Grafen von Mürzthal und Eppenstein, Marquard und Adalbero, Vater und Sohn. Nachdem der Letztere zur Herzogswürde über Karantänien erhoben war (Jahr 1012), verwaltete anfänglich Arnold II., Graf von Lambach und Wels, diese Mark allein, dann mit und neben seinem Sohne Gottfried, Gaugrafen im Enns- und Paltenthale, Herrn zu Pütten, dem siegreichen Helden gegen die Magyaren. Nach Gottfrieds Tode (Jahr 1055) kam die Mark an Ottokar V., Grafen von der Steier und Gaugrafen im Traungau, dessen Vater Ottokar IV., eine Gräfin von Pütten, Lambach und Wels, Tochter Arnolds I. zur Ehe gehabt hatte. Gottfried schloß den Mannsstamm der Grafen von Lambach, Wels und Pütten. Sein reiches Erbe an Land und Leuten um Hartberg und Pütten bis an die Traisen, Piesting und Schwarza in der Ostmark kam an seine Tochter, Mathilde, und durch sie und ihren Gemahl, den baioarischen Grafen Ekkebert II., an das Edelgeschlecht der Grafen von Formbach und Neuburg; einige Theile jenes Erbes in eben denselben Gegenden auch an seinen Verwandten Ottokar V., Grafen von Steier und Nachfolger in der oberen Mark ¹⁾. Mit Ekkebert III., welcher 15. August 1158 bei der Belagerung von Mailand seinen Tod gefunden hatte, erstarb der Mannsstamm der Grafen von Formbach, Neuburg und Pütten. Ihn erbte der glückliche Markgraf Ottokar VII. von Steier auf, und vereinigte alle dessen Allode zwischen dem Semmering, Wechsel und Hartberg bis an die Schwarza und Piesting hinaus mit den Alloden seines Hauses und den Markgraffschaftsgütern von Steier ²⁾. Von dieser Zeit an ward der ganze Landstrich von Hartberg, vom Wechsel und Semmering bis an die Schwarza und Piesting, der ganze Bezirk um Glock-

¹⁾ Rauch, script. Austr. I. 244 — 245. Diese Besitzungen der Steirermarkgrafen in der Ostmark vermehrten sich auch gleich nachher durch die Vermählung Ottokars VI. mit Elisabeth, Schwester Leopold des Heiligen in Oesterreich.

²⁾ Idem, I. 244.

nitz, Neunkirchen und Neustadt für steierischen Boden angesehen, und, in fortlebender Erinnerung des alten großen Kärntnerreiches und der Karantanermark, in Urkunden und Zeitbüchern als karantanischsteierischer Boden bezeichnet ¹⁾. Weiter fort aber vom Semmering und den Quellen der Schwarza blieb die Bergkette zwischen Desterreich und Steier auch die bestimmte Gränzlinie der oberen Mark, welche Gränzen sich im Ennenkel, jedoch sehr dunkel und verworren verzeichnet finden ²⁾. Erst nach dem Aussterben der babenbergischen Fürsten von Desterreich mit Herzog Friedrich dem Streitbaren (Jahr 1246), als die gewaltigen Könige Ottokar von Böhme und Bela von Ungarn um das Erbe so schöner Länder langwierig stritten, geschah im Jahre 1254 die Friedenseinigung dahin, daß die Steiermark nach den Gränzen des alten Karantaniens, vom Hartberg und Semmering, nach der Gebirgskette bis an die Enns herauf, an den Ungarkönig überlassen, der Bezirk um Neustadt bis an die Schwarza und Piesting für immer vom Steirerlande abgetrennt und mit Desterreich unter der Enns vereinigt worden ist ³⁾. Und ungeachtet später der siegreiche K. Ottokar Steiermark und Desterreich wieder mit einander

¹⁾ Beiträge zur Lösung der Preisfrage u. s. w. p. 204 — 211. Aus der hier vom Jahre 1053 angeführten Urkunde folgt keineswegs, daß damals schon der Bezirk von Neustadt karantanischsteierischer Boden gewesen sey — Eine Passauerurkunde zwischen 1246 und 1273 besagt auch: Item ecclesiam apud novam sylvam confert Dietricus de Hohenberg, et fundus est Episcopi Decimae ibidem usque ad fines Styriae. — Wien. Jahrb. der Lit. XL. Anh. p. 31.

²⁾ Rauch. I. 245 — 246. — Lambacher Interregnum, p. 48. (b).

³⁾ Anonym. Leobiens. ap. Pez. An. 1253 (1254): Otakerus Rex Bohemiae resignavit totam terram Styriae Belae Regi Hungariae tali conditione, ut quidquid esset de terra Styriae ultra montem Semernicum, remaneret Bohemo cum tota Austria. Unde exortum est, ut isti in nova civitate et circum quoque dicuntur Australes, cum tamen eadem civitas sita sit in terra Styriae. — Pernoldus, Ann. 1254. — Ottokar von Horneck, Reimchronik Kap. 26.

Als Hauptpunkte in der Umgränzung der Steiermark in Urkunden vom eilften bis dreizehnten Jahrhundert erscheinen daher: der Detscher (Otzhan), der Semmering, der Erlassee bei Mariazell in dem Besitzstreite zwischen Eilienfeld und St. Lambrecht im Jahre 1266, das Kärntnerscheid, — Karinthischeide, — der Fränzbach, der Lausachbach (in admontischen Urkunden) der Pyrnberg, der Gossauerberg, der Mandlingbach, auf dessen rechtem Ufer als auf salzburgischem Boden K. Adolf dem Hochstifte erlaubt hat, eine Beste zu bauen, — die Gegend zwischen Friesach und Schausling (in den Gedichten Ulrichs von Liechtenstein S. 1225). Um das Jahr 1160 scheint Friedrich I. von Pettau die Landesgränzen an der Pefniz und um Großsonntag bis zu den heutigen Marken erweitert zu haben. Dipl. sacr. Styr. II. p. 207.

und für immer vereinigt hatte, blieb es doch für alle Zukunft in politischer Hinsicht von Steiermark getrennt. Ungleich länger aber dauerte es, daß die Neustädtergegend in Kirchensachen der Steiermark untergestanden ist. Salzburg zählte unter seinem Generalvikariate in Steier auch das Erzdiakonat von Neustadt mit zwei dazu gehörigen Dekanaten Kirchschlag und Steinfeld, über welche noch seit dem Jahre 1758 der Pfarrer zu Weiß auf dem Weißberge in der östlichen Steiermark die Würde eines Erzpriesters oder Erzdiakons getragen hat. Erst im Jahre 1782, bei der durch K. Joseph II. vollführten Regelung der Diöcesen, trat der salzburgische Erzbischof Hieronymus den ganzen Bezirk an der Schwarza und Piesting an das Bisthum Neustadt ab, welches bald darauf nach St. Pölten übertragen worden ist ¹⁾. Im Nordwesten der Steiermark bezeichnet Ottokar von Horneck den Mandlingbach zwischen Radstadt und Schladming als die Gränzscheidung des Landes gegen Salzburg: „daz er dem Bischof zu Leid pawt an dem Geschaid hie ze Steyr dez Lannd=Drums vnd da dez Bisthumb's Herrschaft her anstozzet. Die Gemerkch chlozzt ain Bach, ist Menndlich genant.“ — Im Südosten läßt eben dieser Schriftsteller zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts die ungarischen Landesgränzen nahe bei Radkersburg erscheinen ²⁾.

In Beziehung der mittelalterlichen Geographie der Steiermark wäre nun hier auch der Traungau mit der Stadt und Burg zu Steier und die Stadt Enns zu berücksichtigen. Der Traungau war schon um das Jahr 876 im Ambachte eines baioarischen Grafens Aribio, Bruders des baierischen Heeresfürsten Luitpold. Von Aribio, der zugleich unter abwechselnden Geschicken Markgraf in der Ostmark gewesen ist, kam der Traungau (Jahr 906) an seinen Sohn Ottokar I. und von diesem an alle Erstgeborenen seines Stammes, die traungauischen Ottokare, aus welchen Ottokar V. oder Dezo (Dzy) zum Markgrafen der oberen Karantanermark (J. 1056) erhoben worden ist, welcher sich früher von seiner Hauptburg Stir, Stire, Styre oder Steier, Graf von Styre oder Steyer, und jetzt auch als Markgraf so genannt hat. Vor dieser Epoche hatte der Traungau niemals weder zu Karantanien noch zur obern Karantanermark, er hatte immer zu Baioarien oder zum baioarischen Norikum gehört. Aber auch nachher hat derselbe niemals im eigentli-

¹⁾ Nachrichten von Suavia, p. 298 — 302. Anmerkung (a).

²⁾ Horneck, p. 250 — 251.

chen Sinne mit der Mark von Styre oder mit der Steiermark, als mit einem selbstständigen Lande, ein einziges Land, eine einzige unter bestimmten Gränzen erscheinende und bekannte Markgraffschaft ausgemacht. Alle urkundlichen Andeutungen, welche auf ein solches Verhältniß bezogen werden könnten, sind allein nur zu verstehen von dem reichen Allodenbesitz der Ottokare an Land und Leuten in diesem Gaue und von den von ihnen theils gegründeten, und daher mit besonderer Vorliebe begünstigten, theils reichbegabten und beschützten Stiften Traunkirchen, Lambach, Gleink und Steiergarsten. In einer geographischen Karte der Mark von der Styre, als solcher, ist der Traungau stets wegzulassen. Dieselbe Bewandniß hat es auch mit den Städten Steier und Enns, wenn gleich die erstere der Steiermark selbst diesen Namen gegeben zu haben scheinen möchte. Einer alten Ueberlieferung zu Folge soll Ottokar III., Gaugraf an der Traun, der Erbauer von Steier gewesen seyn, d. i. von der Burg Styre, Stir, Stire, Steier (Styrapurch — schon in der Zeit Jahr 971 — 991) ¹⁾ am Zusammenflusse der Steier mit der Enns, an welcher Stelle sich dann nach und nach das Städtchen Steier selbst erhoben hat. So wie die übrigen Eigengüter im ganzen Traungau und unterhalb des Ennsflusses: Behamberg, Waidhofen, Ennswald, Gaslenz u. s. w., gehörte demnach auch die Stadt Steier zu den Hausalloden der Ottokare, niemals aber als geographischer Theil zur Steiermark, als der geschlossenen Mark von Styre. Bei dem Friedensschlusse zwischen K. Ottokar von Böhmeim und K. Bela von Ungarn (J. 1254), wo das püttenische Erbe der traungauischen Ottokare vom Lande Steier für immer getrennt worden ist, kam auch Steier mit allen Zugehörden an Ottokar und durch ihn an alle nachfolgenden Herzoge des Landes Desterreich, so daß alle, später bei verschiedenen Ereignissen und Erbtheilungen vorgefallenen Veränderungen mit dem Besitze der Stadt Steier (Jahr 1379, 1407, 1440, 1453, 1458) auf die geographischen Verhältnisse der Steiermark ganz und gar keine Beziehung mehr gehabt haben ²⁾.

Die Stadt Enns und Ennsburg ist auf dem Grunde des Stiftes St. Florian und des östlichen Gränzgrafens Aribo, des Ahnherrn der Traungauer-Ottokare, gegen die Ungarn im Jahre 900 erbaut worden.

¹⁾ Wien. Jahrb. d. Lit. XL. Anhang, p. 7.

²⁾ Beiträge zur Beantwortung der Preisfrage u. s. w. p. 219 — 221.

Nach seltsamem Wechsel dem Stifte St. Florian, Heinrich I., Herzoge in Baiern und Bruder K. Ottos des Großen, endlich dem Hochstifte zu Passau gehörig, belehnte K. Konrad II. um das Jahr 1020 Ottokar IV., Gaugrafen im Traungau und Grafen im Salzburggau mit dem Besitze der Stadt Enns. Unter ihm und seinem Sohne Ottokar V. nahm Enns durch seine günstige Lage zwischen dem Lande ob und unter der Enns und durch lebhaften Handel dermaßen zu, daß die Markgrafen von Steier ihre Hauptmünzstätte in diese Stadt her verlegten, daß sie ihr zum Wap- pen ihren eigenen markgräflichen Wappenschild mit dem Panter- thier gaben, und dieselbe ihre berühmte Stadt Enns (Villa nostra celebris Ennsa) benannten. Fast durch zweihundert Jahre blieb Enns im Besitze der Ottokare von Steier, ging dann bei deren Aussterben an die Fürsten von Babenberg in Oesterreich und von diesen an alle ihre Nachfolger über. Auch Enns gehörte also zu den Hausalloden der Traungauer und Babenberger, und hatte dem- nach in geographischer Beziehung mit der Mark von der Stir, Stire, Styre oder Steier, als solcher, gar nichts gemein ¹⁾.

Die Landesbewohner der Steiermark im Mittelalter und deren geographisches Verhältniß zum austrasischen und zum deutschen Reiche.

Ueber die Fortdauer der uralten celtisch-germanischen Bewoh- ner der Steiermark aus der Urzeit durch die römische Epoche in das Mittelalter herab kann kein Zweifel entstehen; weil kein Er- eigniß über dieses Land gegangen ist, welchem eine gänzliche Aus- tilgung der alten Bewohner zugeschrieben werden könnte. Was allfällig von Alanen, Herulern, Turzilingern, Rugiern, Ostgothen ²⁾, Westgothen und Longobarden, welche theils im fünften und sechs- ten Jahrhunderte in den Ländern unterhalb der Donau herum- schwärmten, plünderten und verheerten, in den pannonischen Land- theilen der Steiermark festhaft geblieben seyn und sich auf die spä-

¹⁾ Beiträge zur Beantwortung der Preisfrage, p. 212 — 219. — Die gleiche Ansicht wegen des Traungaus hat schon Rauch, österr. Gesch. III. p. 150 — 167 nachgewiesen.

²⁾ Von Gothen in Pannonien sind einige Andeutungen übrig in Cassiod. Var. Epist. III. 40. 42. 50., IV. 49.